

Betreuer-Brief

1-2019



-  Geistlicher Impuls
-  Der geplante Umzug in eine Pflegeeinrichtung
-  Aus dem Diözesanverein
-  Aus den Stadt - und Kreisvereinen
-  Gewusst wie - Tipps und Tricks

Inhalt

Liebe Leserinnen und Leser,

wir hoffen, Ihnen mit der vorliegenden aktuellen Ausgabe des Betreuerbriefes hilfreiche Informationen bieten zu können für Überlegungen in Ihrem persönlichen Umfeld und im Rahmen Ihres ehrenamtlichen Engagements.

Ein besonderes Augenmerk legen wir in diesem Betreuerbrief auf das Thema: Umzug eines betreuten Menschen in eine Pflegeeinrichtung. Dies ist ein Schritt, der in vielen Fällen der Pflegebedürftigkeit erforderlich werden kann. Insbesondere wenn der Betreute bis dahin in einem eigenen Haushalt lebte, gibt es bei der Organisation des Umzugs zahlreiche Aspekte zu beachten.

Bis zum Erscheinen des nächsten Betreuerbriefes wünschen wir Ihnen alles Gute in den kommenden warmen Monaten des Jahres!

Andrea Herrmann
und Salvatore Heber



Foto (privat)

Impressum

Der Betreuerbrief ist für ehrenamtliche BetreuerInnen* des Diözesanvereins und der Orts- und Kreisvereine des Sozialdienstes kath. Frauen und Männer (SKFM) sowie für weitere Interessierte bestimmt.

Herausgeber:

SKFM Diözesanverein e.V.
Nikolaus-von-Weis-Str. 6
67346 Speyer

Erscheinungsweise: 2x jährlich

Verantwortlich: Salvatore Heber,
Diözesangeschäftsführer

Redaktion: Salvatore Heber und
Andrea Herrmann

Layout: Andrea Herrmann

Titelbild: pixabay

Weitere Exemplare des Betreuerbriefes können über folgende E-Mail-Adresse bestellt werden:
fachverband@skfm.de

Inhalt	Seite
Geistlicher Impuls	3
Der geplante Umzug in eine Pflegeeinrichtung	5
Aus dem Diözesanverein	13
Aus den Stadt – und Kreisvereinen	15
Gewusst wie – Tipps und Tricks	31

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in den weiteren Beiträgen des Betreuerbriefes auf die Nennung aller Geschlechtsformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechtsformen.

Geistlicher Impuls

von Nicole Gruber

Liebe Leserinnen und Leser!

Es geht weiter, aber anders.

Dieser Satz fiel bei unserer Teamsupervision Anfang des Jahres.

Damals bezog er sich vor allem auf die personellen Veränderungen in unserem Betreuungsverein.

Es geht weiter – der erste Teil dieses Satzes macht Hoffnung und zeigt Zuversicht. Wir landen nicht in einer Sackgasse, der Büroalltag bricht nicht zusammen, sondern es gilt einen neuen Weg zu gehen, der zwar anders aussehen wird, aber deswegen nicht zwangsläufig schlechter oder besser ist.

Aber anders – der zweite Teil des Satzes wiederum drückt ein bisschen Wehmut aus, darüber, dass liebgewonnene Rituale und bekannte Arbeitsabläufe nicht mehr so sein werden wie bisher. Er wirft auch die Frage auf, was sich alles im Büroalltag verändern wird.

Es geht weiter, aber anders.

Dieser Satz steht mittlerweile aber nicht nur für die Veränderung in unserem Büroalltag hier in Bad Dürkheim, sondern auch für die Arbeit im SKFM. Der Tod unseres Kollegen Michael Falk war für mich unbegreiflich und unfassbar. **Mittlerweile ist die Frage nach dem „Warum?“ für mich in den Hintergrund getreten.**

Viel wichtiger ist es, dass die Arbeit, die Michael für den SKFM geleistet hat, seine wichtigen Impulse für unsere Arbeit, sein Blick über den Tellerrand hinaus in die politische und gesellschaftliche Bedeutung unseres Tuns und seine Nähe zu den Menschen, die unsere Unterstützung brauchen, nicht vergessen und gewürdigt werden soll.

Es geht weiter, aber anders.

Letztendlich ist es immer so im Leben. Veränderungen gehören dazu. Wir verändern uns mit jeder neuen Erfahrung, die wir machen und auch die Welt um uns herum verändert sich. Wichtig ist nur, wie wir mit dieser Veränderung umgehen, sehen wir sie als Gefahr oder begreifen wir sie als Chance für neue Erfahrungen? Glauben wir, die Veränderung beeinflussen zu können, oder fühlen wir uns, als seien unsere Hände gebunden?



Foto: privat

Geistlicher Impuls

Auch wenn Veränderungen uns verunsichern und vielleicht sogar Angst machen, so dürfen wir sicher sein, dass Gott schon einen Plan für unsere Zukunft hat und wir uns darin sicher fühlen können. Unser manchmal beschränkter menschlicher Horizont, kann vielleicht noch nicht erkennen, dass der Weg uns in eine gute Richtung führen wird, aber wir dürfen es im Vertrauen auf Gott halten wie der Psalmbeter David:

Befiehl dem Herrn deinen Weg,
vertrau ihm - er wird es fügen.

Psalm 37, Vers 5



Foto : pixabay

Zugegeben, es ist nicht immer einfach mit Gottvertrauen weiter voran zu gehen, das Positive an Veränderungen zu sehen und auch den eigenen Gestaltungsspielraum zu erkennen. Schließlich zwingen sie uns, unsere Komfortzone zu verlassen, Neues auszuprobieren und Dinge anders zu machen. Aber wenn wir es schaffen, offen zu bleiben für das, was da auf uns zukommt, werden wir gute Lösungen finden. Denn Veränderungen bringen uns auf neue Wege, neue Wege führen zu neuen Erfahrungen, neue Erfahrungen bringen uns neue Erkenntnisse und diese helfen uns dabei, mutig und selbstbewusst die nächsten neuen Wege einzuschlagen!

Ihre Nicole Gruber, SKFM für den Landkreis Bad Dürkheim e.V.

Der geplante Umzug in eine Pflegeeinrichtung

Teil I:

Wenn die Versorgung des Betreuten in einer Einrichtung notwendig wird und welche Schritte wichtig sind

Was sich aus dem Betreuungsrecht ergibt

Ist die Versorgung des Betreuten in der eigenen Wohnung nicht mehr möglich, hat der Betreuer die Aufgabe gemeinsam mit dem Betreuten eine geeignete Einrichtung zu suchen.

Bei der Entscheidungsfindung ist Folgendes zu beachten:

Die Heimaufnahme soll den Wünschen und dem Willen der/des Betroffenen entsprechen.

Alle Möglichkeiten einer ambulanten Pflege und Versorgung in der häuslichen Umgebung sollen vorrangig geprüft werden.

Die Aufnahme des Betreuten in einem Heim ist eine sog. "wichtige Angelegenheit" im Sinne von § 1901 Abs. 3 S. 3 BGB. Das bedeutet, dass die beabsichtigte Heimaufnahme vorher mit dem Betreuten zu erörtern ist und Wünsche des Betreuten – z.B. zum Ort – weitestgehend zu berücksichtigen sind.

Ist die Aufnahme des Betreuten auf einer "geschlossenen Station/Abteilung" eines Heimes notwendig, weil beispielsweise auf Grund einer schwerwiegenden demenziellen Erkrankung, massiver Aggressivität, wahnhafter Störungen oder im Zuge der Erkrankung akute Weglauftendenzen bestehen, so bedarf es gem. § 1906 Abs. 2 BGB hierfür eines fachärztlichen Gutachtens und der Genehmigung des Betreuungsgerichtes nach § 1906 Abs. 1 Nr. 1 BGB.

Die Kündigung und Auflösung der Wohnung

Der Umzug eines betreuten Menschen in ein Heim bedeutet die Aufgabe der bisherigen Wohnung. Für den Betreuer sind zahlreiche Angelegenheiten zu erledigen.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt sollte der Mietvertrag für die Wohnung schriftlich gekündigt werden. Diese Kündigung, wie auch die Auflösung der Wohnung, bedarf der Genehmigung durch das Betreuungsgericht nach § 1907 BGB. Diese muss vor dem Ausspruch der Kündigung erteilt sein (§ 1831 BGB). Das Betreuungsgericht hat den Betreuten gem. § 299 FamFG anzuhören. Zuständig bei Gericht ist der Rechtspfleger.

Die Kündigung erfordert die Schriftform (§ 568 i.V.m. § 126 BGB). Das heißt, die Kündigung muss eine handschriftliche Unterschrift enthalten (ein Fax reicht nicht aus). Aus Gründen der Beweissicherung sollte sie via Einschreiben erfolgen.

Der geplante Umzug in eine Pflegeeinrichtung

Der Vermieter kann die Kündigung zurückweisen, wenn ihr nicht die gerichtliche Genehmigung beiliegt - und zwar ebenfalls in schriftlicher Form (§ 1831 S. 2 BGB), also in Form einer Ausfertigung des Beschlusses. Eine Kopie genügt auch hier nicht. Weist der Vermieter die Kündigung nicht unverzüglich deswegen zurück, genügt es allerdings, wenn die Genehmigung dem Betreuer vorliegt.

Ggfs. ist es statt einer Kündigung auch möglich, mit dem Vermieter einen Auflösungsvertrag zu schließen, bei dem die Kündigungsfrist von 3 Monaten (§ 573c BGB) nicht eingehalten werden muss. Dieser Auflösungsvertrag kann auch nachträglich vom Gericht genehmigt werden (§ 1829 BGB). Sicherer ist es die Genehmigung gem. § 1907 Abs. 2 BGB vorab einzuholen.

Der Umzug

Vor dem Umzug sollten die Sachen, die ins Heim mitgenommen werden, sortiert werden, z.B. Wäsche, persönliche Erinnerungsstücke, Schmuck, etc. Es sollte auch entschieden werden, ob und welche Möbel, Bilder, Pflanzen, TV-Geräte etc. mitgenommen werden (können). Besprechen Sie auch diesen Schritt und die Umsetzung des Umzuges mit den Angehörigen, sofern es dem Willen des Betreuten entspricht.



Foto : pixabay

Letztendlich ist dies eine Platzfrage. Nutzen Sie nach Rücksprache mit dem Heimpersonal Möglichkeiten zur wohnlichen Gestaltung des neuen Zuhauses. Sofern eine pflegebedürftige Person (mit Pflegegrad 2 und höher) in der Wohnung nicht mehr ausreichend gepflegt werden kann und in ein Heim oder eine Senioren-WG umziehen möchte oder muss, kann die Übernahme der Umzugskosten im Rahmen der wohnumfeldverbessernden Maßnahmen nach § 40 SGB XI bei der Pflegekasse beantragt werden.

Besprechen Sie mit Ihrem Betreuten, ob sich in der Wohnung noch wichtige Unterlagen oder Wertgegenstände wie Bargeld oder Sparbücher befinden, die Sie gegen Quittung in einem Schließfach verwahren bzw. auf das bestehende Bankkonto einzahlen. Eine Einzahlung von Barmittel auf das sog. Taschengeldkonto, das von der Pflegeeinrichtung geführt wird, ist i.d.R. auch möglich.

Der geplante Umzug in eine Pflegeeinrichtung

Sollten Sie nach dem Umzug in der alten Wohnung des Betreuten abschließend nochmals nach Wertsachen, Bargeld oder Sparbüchern suchen um es vor unbefugten Dritten sicherstellen, empfiehlt es sich grundsätzlich die Wohnung immer mit einem Zeugen zu betreten und gefundene Wertsachen zu quittieren. Es kommt immer wieder vor, dass zwischen der Wäsche, unter der Matratze, in Schubladen etc. bislang nicht bekanntes Vermögen zu Tage kommt.

Insbesondere auch dann, wenn ein demenziell erkrankter Betreuer sich nicht mehr erinnern kann. Für die komplette Räumung der Wohnung kann dann abschließend eine Fremdfirma beauftragt werden, auch diese Kosten können vom zuständigen Sozialhilfeträger nach Antrag und Einreichung entsprechender Kostenvoranschläge übernommen werden.

Sollten die Angehörigen eingebunden sein, sprechen Sie mit diesen ab, ob eventuelle Gegenstände von emotionalem Wert übernommen werden wollen, weitere Wertgegenstände, die nicht mit in die Einrichtung genommen werden können oder vom Betreuten nicht mehr erwünscht sind, sollten bei besonderem Wert veräußert oder wenn möglich mit den Kosten der Räumungsfirma verrechnet werden.

Zum Heimvertrag

Was Sie als rechtlicher Betreuer beachten sollten

Heimverträge sind nicht vom Betreuungsgericht zu genehmigen.

Da im Heimvertrag in der Regel Unterkunft und Versorgung, Verpflegung und Krankenpflege sowie soziale Betreuung angeboten wird und die Bezahlung der Heimkosten zu bewerkstelligen ist, benötigt ein Betreuer, dessen Aufgabenkreis nicht ausdrücklich die Vertretung in Heimangelegenheiten umfasst, die Aufgabenkreise Aufenthaltsbestimmung, Gesundheitsorge und Vermögenssorge. Ggfs. muss der Aufgabenkreis erweitert werden.

Vertragspartner ist stets der Betreute, nicht der Betreuer. D.h., dass die Vertragspflichten, insbesondere die Zahlung des Heimentgeltes, den Betreuten treffen (§ 164 BGB).

Betreuer sollten aufpassen, dass sie nicht persönlich zahlungspflichtig werden, z.B. wenn nicht erkennbar ist, dass der Betreuer als gesetzlicher Vertreter und nicht als eigentlicher Vertragspartner unterschreibt oder wenn der Betreuer eine selbstschuldnerische Bürgschaft eingeht.

Zwischen dem Heim und dem Bewohner (ggfs. gesetzlich vertreten durch den Betreuer) ist ein Heimvertrag zu schließen. In diesem sind die einzelnen Heimleistungen zu erfassen. Ist ein Bewohner nicht mehr geschäftsfähig, so ist der Betreuer zuständig für den Abschluss des Vertrags.

Wurde der Heimvertrag dennoch durch einen geschäftsunfähigen Heimbewohner unterschrieben, gilt er als rechtswirksam, soweit bereits Leistungen erbracht wurden.

Der geplante Umzug in eine Pflegeeinrichtung

Allgemeines zum Heimvertrag

Seit 01.10.2009 gilt anstelle des Heimgesetzes das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG).

Bei Heimverträgen besteht möglicherweise das Erfordernis zur Anpassung einzelner vertraglicher Leistungen z.B. wenn der Gesundheitszustand des Heimbewohners sich verändert (z.B. höherer Pflegegrad). Für diesen Fall muss der Heimträger die Leistungen anpassen und dem Bewohner die erforderlichen vertraglichen Änderungen anbieten (§ 8 WBVG).

Der Vertrag ist grundsätzlich auf unbestimmte Zeit zu schließen (§ 4 WBVG). Mit dem Tod des Betreuten endet auch das Vertragsverhältnis.

Ein Kündigungsrecht des Bewohners besteht als ordentliche Kündigung mit einer Kündigungsfrist von einem Monat und als Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist (§ 11 WBVG). Der Bewohner kann bis spätestens zum dritten Werktag eines Monats zum Ablauf desselben Monats kündigen.



Foto : pixabay

Nach einer neuen Entscheidung des

BGH ist die Kündigung ohne Kündigungsfrist möglich, wenn zugleich ein Pflegegrad der gesetzlichen Pflegeversicherung vorliegt.

Das Kündigungsrecht des Heimträgers besteht nur in der Form der Kündigung aus wichtigem Grund (§ 12 WBVG). Wichtige Gründe sind z.B. Einstellung oder Veränderung des Heimbetriebs (Kündigungsfrist: ein Monat) oder z.B. schuldhaft grobe Verletzung des Vertrags durch den Bewohner (keine Kündigungsfrist).

Ein wichtiger Grund kann auch eine Verschlechterung seines Gesundheitszustands sein, sodass eine fachgerechte Betreuung des Bewohners in diesem Heim nicht mehr möglich ist.

Eine Kündigung wegen eines Zahlungsrückstandes ist nicht zulässig, wenn der Träger vorher befriedigt wird. Zum Zwecke der Erhöhung des Entgeltes ist sie ebenfalls unzulässig.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Wird sie durch den Betreuer durchgeführt, ist sie nicht (wie eine Wohnungskündigung) vom Betreuungsgericht zu genehmigen.

Der geplante Umzug in eine Pflegeeinrichtung

Tod des Heimbewohners

Die Heimleitung sollte durch den Heimvertrag zusichern, die Angehörigen eines Bewohners zu informieren, wenn dieser ernsthaft erkrankt bzw. so krank ist, dass mit seinem Tod gerechnet werden muss. In den Heimvertrag gehört möglichst auch die Verpflichtung der Einrichtung, die Hinterlassenschaft eines verstorbenen Bewohners sicherzustellen. Das Vertragsverhältnis endet mit dem Tod der Bewohnerin bzw. des Bewohners. Es kann jedoch nach § 4 Abs. 3 WBVG vereinbart werden, dass das Vertragsverhältnis bis zu zwei Wochen über den Sterbetag hinaus weiter gilt. In diesen Fällen muss das Entgelt um den Wert der vom Träger ersparten Aufwendungen ermäßigt werden.



Foto : pixabay

Verwaltung des Barbetrags

Der Barbetrag für persönliche Angelegenheiten, sog. Taschengeld, steht dem Bewohner zu, wenn seine Heimkosten von einem Sozialhilfeträger geleistet werden. Dies ist in § 27b Abs. 2 SGB XII geregelt, der Betrag beläuft sich derzeit auf **114,50 €** und wird in der Regel vom Heim für den Bewohner verwaltet. Der Betreuer hat hier die Pflicht zu kontrollieren, dass der Betrag tatsächlich für persönliche Zwecke des Bewohners Verwendung findet (z.B. Friseur, Fußpflege usw.).

Teil II:

Kosten des Heimaufenthaltes

Die Kosten für das Leben im Pflegeheim setzen sich aus verschiedenen Posten zusammen. Pflegeheimbetreiber können für die folgenden Punkte Entgelte verlangen:

- Kosten für Pflege und Betreuung
- Kosten für Verpflegung und Unterkunft
- Investitionskosten
- gegebenenfalls Ausbildungsumlage
- gegebenenfalls Kosten für Zusatzleistungen

Reichen Einkommen und Vermögen zusammen mit den Zahlungen der Pflegekasse und ggfs. Wohngeld nicht aus, um die gesamten Heimkosten zu finanzieren, steht Heimbewohnern sog. Hilfe zur Pflege durch das Sozialamt zu. Das Sozialamt springt allerdings nur ein, wenn die Heimkosten angemessen sind und die Kinder des Betroffenen kein ausreichendes finanzielles Polster mitbringen, um dafür aufzukommen.

Der geplante Umzug in eine Pflegeeinrichtung

Sofern die Kosten des Heimes (teilweise) vom Sozialamt getragen werden müssen, ist es wichtig, frühzeitig, d.h. -zwingend- vor der Unterschrift des Heimvertrages einen Antrag auf Sozialhilfe zu stellen.

Wird die Heimbetreuungsbedürftigkeit verneint, werden Kosten für die Heimunterbringung aus Sozialhilfemitteln nicht übernommen und in der Regel eine Aufnahme durch die Einrichtung verwehrt. Es empfiehlt sich daher, den Hausstand erst aufzulösen, wenn Klarheit hinsichtlich dieser Frage besteht, da ansonsten Probleme noch vielfältiger werden können.

Es ist anzuraten, schon vor einer Heimaufnahme diese Fragen mit dem Sozialhilfeträger und der Pflegekasse abzuklären.

Je nach Betreuungsbedarf und Pflegegrad liegen die Gesamtheimkosten meist zwischen 2.500 und 3.500 Euro/Monat. Die monatlichen Einkünfte des Heimbewohners (Rente usw.) reichen meist nicht aus. Soweit nicht die Pflegeversicherung aufkommt (siehe unten), müssen ungedeckte Heimkosten aus angespartem Barvermögen gezahlt werden. Denn der Bewohner hat sein Vermögen einzusetzen, bevor Sozialhilfe zum Tragen kommt. Hierbei dürfen 5.000 Euro nach § 90 SGB XII anrechnungsfrei bleiben.

Wird der Betreute erst später, also im Laufe des Heimaufenthaltes mittellos, hat der Betreuer rechtzeitig, bevor die Schonvermögensgrenze von 5.000 Euro (§ 90 SGB XII) erreicht wird, einen Sozialhilfeantrag zu stellen. Hierzu hat er die üblichen Mitwirkungspflichten (§§ 60 ff. SGB I). Der Betreuer hat dem Sozialhilfeträger insbesondere Angaben über Einkommen, Vermögen und evtl. unterhaltspflichtige Personen zu erteilen.

Pflegeversicherung

Einen Teil der Heimkosten übernimmt die Pflegeversicherung. Hierfür muss die Einstufung in einen der 5 Grade der Pflegebedürftigkeit erfolgt sein.

Wenn ein Gutachter des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) oder einer privaten Pflegeversicherung bestätigt hat, dass Pflegebedürftigkeit besteht, dann zahlt die Pflegekasse einen monatlichen Zuschuss zu den Pflegekosten. Wie hoch dieser Zuschuss ist, hängt davon ab, welcher Pflegegrad festgelegt wurde. Der Pflegegrad spiegelt wider, wie viel Hilfe erforderlich ist.

Der geplante Umzug in eine Pflegeeinrichtung

Ab dem Pflegegrad 2 zahlt die Pflegekasse Leistungen an das Pflegeheim.

Die Leistungen sind gestaffelt:

Pflegegrad 2 = 770 Euro

Pflegegrad 3 = 1.262 Euro

Pflegegrad 4 = 1.775 Euro

Pflegegrad 5 = 2.005 Euro

Wenn der Pflegegrad 1 vorliegt und ein Umzug ins Heim gewünscht ist, erhält der Betroffene lediglich einen Zuschuss in Höhe von 125 Euro. In diesem Fall wird das Sozialamt eine Kostenübernahme/Beteiligung voraussichtlich ablehnen.

In der Regel sind die Pflegekosten höher als die Leistungen der Pflegekasse. Daher muss ein Teil der Pflegekosten selbst getragen werden, können diese Kosten nicht selbst getragen werden, so kann, wie oben beschrieben, eine Übernahme der Kosten durch den Sozialhilfeträger erfolgen.



Foto : unsplash

Sollte ein Umzug in eine Pflegeeinrichtung anstehen, so scheuen Sie sich nicht unsere Beratungsstelle rechtzeitig zu kontaktieren, wir unterstützen Sie gerne bei der Planung und Durchsetzung und stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Eine hilfreiche Checkliste zur Wohnungsauflösung finden Sie auf der Folgeseite und auf unserer Homepage www.skfm.de. Dort stellen wir Ihnen außerdem weitere hilfreiche Dokumente zur Verfügung.

Michael Wüst

Geschäftsführer des SKFM für die Stadt Landau

Der geplante Umzug in eine Pflegeeinrichtung



CHECKLISTE

WOHNUNGSAUFLÖSUNG

Im Rahmen der Vermögenssorge oder der Aufenthaltsbestimmung, hat der rechtliche Betreuer u. a. auch die Aufgabe, nach einem geeigneten Wohnort für den Betreuten zu schauen und alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten in die Wege zu leiten.

Rechtliche Voraussetzungen:

Aufgabenkreise „Aufenthaltsbestimmung“ und „Vermögenssorge“ oder Abschluss eines Heimvertrages“, oder „Vertretung gegenüber Behörden/ Ämtern/ Versicherungen..“

- ▶ **Wunsch und Willen des Betreuten** klären, seine eigene Entscheidungsfähigkeit prüfen
- ▶ **Kündigung der Wohnung durch Betreuer erst nach Genehmigung durch Gericht (§ 1907 Abs. 1 BGB)**
erst nach Erhalt der Genehmigung kann der Betreuer rechtswirksam die Mietwohnung kündigen
- ▶ **Rücksprache mit Vermieter** wg. der Auflösung des Mietverhältnisses (Kündigung oder Auflösungsvertrag) und der Übergabe der Wohnung
- ▶ **Wohnungsinventar sichten** (ggf. mit Betreutem oder Zeugen); über Verbleib ggf. mit Betreutem entscheiden
- ▶ **Benachrichtigung der Angehörigen** (evtl. ausgehändigte Sachen quittieren lassen)
- ▶ **Kostenvoranschlag für Entrümpelung** einholen
- ▶ Durchführung der nach dem Mietvertrag geschuldeten **Schönheitsreparaturen**
- ▶ **Wohnungsübergabe** an Vermieter (Schlüsselübergabe und Übergabeprotokoll)
- ▶ **Abrechnung der Kautions** bzw. Verrechnung mit geschuldeten Schönheitsreparaturen
- ▶ **Sach- und Haftpflichtversicherungen auf weitere Notwendigkeit überprüfen** und ggf. kündigen
- ▶ **Strom/Gas/Telefon kündigen**, Kündigungsbestätigung und Schlussrechnung anfordern
- ▶ **Abonnements auflösen** oder neue Anschrift mitteilen
- ▶ **Daueraufträge und Einzugsermächtigungen prüfen**
- ▶ **Ummeldung des Betreuten** bei der Meldebehörde
- ▶ **GEZ ab- bzw. ummelden**
- ▶ **neue Anschrift dem Betreuungsgericht und anderen Stellen mitteilen**
- ▶ **Postnachsendauftrag**



Aus dem Diözesanverein



Foto (privat)

In Gedenken an Michael Falk

Am 25. März 2019 verstarb unser langjähriger, anerkannter und allseits hochgeschätzter Geschäftsführer des SKFM für den Landkreis Südliche Weinstraße e.V. - Michael Falk - im Alter von 52 Jahren.

Herr Falk begann seine Tätigkeit vor über 18 Jahren, am 1. Juni 2000 beim

SKFM für den Landkreis Südliche Weinstraße e.V. als Geschäftsführer und Querschnittsmitarbeiter. Mit großem Engagement, innovativen Ideen und mit dem Leitmotiv soziale Gerechtigkeit herzustellen und zu ermöglichen, baute Falk im Laufe seiner Laufbahn beispielgebend den mittlerweile mitgliedstärksten Verein in der Diözese auf. In dieser Zeit errichtete er in seinem zuständigen Landkreis ein flächendeckendes und effektives Netzwerk im Bereich der rechtlichen Betreuung, das dem Verein, seinen Betreuten und insbesondere den ehrenamtlichen BetreuerInnen und Ratsuchenden zu Gute kommt. Auch durch sein politisches Engagement kam zum Vorschein, dass er es stets als seine Pflicht ansah, sich unmittelbar in seiner Arbeit und im politischen Raum als Sprachrohr gegen soziale Nöte und für soziale Gerechtigkeit einzusetzen. Falk trug außerdem wesentlich zum qualitativen Aufbau und zur Entwicklung des SKFM Fachverbandes in der Diözese Speyer bei und wirklichte in seiner Arbeit seinen christlichen Glauben. Der gesamte Vorstand, Mitglieder, Ehrenamtliche und Betreute, die Kolleginnen und Kollegen, allesamt langjährige Wegbegleiter, bedauern zutiefst den Verlust des Kollegen und Geschäftsführers, der den SKFM und Caritas verkörpert und gelebt hat. Unser tiefes Mitgefühl verbindet uns mit seiner Familie und seinen Angehörigen. Wir werden ihn stets in guter Erinnerung behalten.

Zu einem vom SKFM initiierten Gedenkgottesdienst am 16. April fanden sich über 170 Personen in der Marienkapelle des Schönstattzentrums in Herxheim ein.

Der Verein wird Mitte des Jahres die Geschäfte wieder aufnehmen und die wertvolle Arbeit weiterführen.

Tobias Petry neuer Mitarbeiter im Betreuten Wohnen in Waldfishbach

Als Nachfolger von Frau Freidinger hat Herr Tobias Petry als neuer Mitarbeiter beim Betreuten Wohnen in Waldfishbach begonnen. Durch seine jahrelange Erfahrung in der Heinrich-Kimmle-Stiftung, Werkstatt für Menschen mit Behinderung, ergänzt Herr Petry das Team vor Ort mit viel Erfahrung und Know-how in idealer Weise.

Wir wünschen ihm einen guten Start und viel Freude an der Arbeit im SKFM.



Foto (privat)

Aus dem Diözesanverein

Neuer Betreuungsverein in Pirmasens

Zum 1. Januar 2019 wurde ein neuer SKFM Betreuungsverein für die Stadt Pirmasens e.V. gegründet, der als solcher auch bereits vom Land Rheinland-Pfalz und von der Stadt Pirmasens anerkannt wurde.



Staatliche Anerkennung als Betreuungsverein

gem. § 1908 f BGB i.V.m. § 3 AGBtG

Der Verein:

SKFM Betreuungsverein für die Stadt Pirmasens e.V.

erhält auf Antrag vom 27.08.2018 gem. § 1908 f BGB in Verbindung mit § 3 Landesgesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes in Rheinland-Pfalz (AGBtG) zum 1. März 2016 die staatliche Anerkennung als Betreuungsverein ab dem 1. Januar 2019.

Der Antrag ergeht unter der Bedingung einer noch abzuschließenden Qualitäts- und Leistungsvereinbarung.

Im Auftrag
Achim Rhein



Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für den Landkreis Bad Dürkheim e.V.

Neuer Geschäftsführer in Bad Dürkheim

Wir freuen uns, dass wir Stephan Moser beim SKFM Betreuungsverein in Bad Dürkheim als Geschäftsführer und Vereinsbetreuer begrüßen dürfen.

Herr Moser hat in über 12 Jahren beim SKFM Ludwigshafen bereits viele Erfahrungen und Kompetenzen im Betreuungsbereich gesammelt.

Er verstärkt seit dem 1. Mai 2019 unser Team und tritt damit die Nachfolge von Simone Schrock an, die seit März in Mutterschutz und mittlerweile in Elternzeit ist.

Wir wünschen einen guten Start in Bad Dürkheim!

Im Bereich der Querschnittarbeit hat Frau Unz die Stelle von Frau Schrock übernommen und berät und begleitet seit Januar gemeinsam mit Frau Gruber unsere ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer.



Foto (privat) v.l.n.r.: Geschäftsführer Stephan Moser und die Querschnittsmitarbeiterinnen Anna-Maria Unz und Nicole Gruber

Veranstaltungen Bad Dürkheim

Donnerstag

6. Juni 2019, 13 bis 17 Uhr

Rechte und Pflichten in der Vermögenssorge; Modul zur Weiterbildung von ehrenamtlichen Betreuern und Bevollmächtigten

Veranstalter: Netzwerk der Betreuungsvereine im Landkreis DÜW

Ort: AWO Seniorenhaus, Lambrecht Tal, Lambrecht

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Donnerstag

6. Juni 2019, 17 bis 19 Uhr

Abendsprechstunde

Veranstalter: SKFM und Lebenshilfe DÜW

Bemerkung: Terminvereinbarung wird angeraten

Donnerstag

13. Juni 2019, 16 bis 18 Uhr

Vortrag Vorsorgende Verfügungen

Referentin: Nicole Gruber

Ort: Gewölbekeller Zunfthaus, Lambrecht

Bemerkung: Der Vortrag findet in Zusammenarbeit mit der VHS Lambrecht statt.

Mittwoch

7. August 2019, 16 Uhr

Mitgliederversammlung

Ort: Pfarrheim Bad Dürkheim

Dienstag

27. August 2019, 19 Uhr

Vorsorgevollmacht vs. rechtliche Betreuung

Veranstalter: Netzwerk der Betreuungsvereine im Landkreis DÜW

Donnerstag

5. September 2019, 17 bis 19 Uhr

Abendsprechstunde

Veranstalter: SKFM und Lebenshilfe DÜW

Bemerkung: Terminvereinbarung wird angeraten

Freitag

20. September 2019, 18:30 Uhr

Vortrag Vorsorgende Verfügung

Referentin: Anna Maria Unz

Bemerkung: Der Vortrag findet in Zusammenarbeit mit der VHS Hettenleidelheim statt.
Siehe Programm VHS Hettenleidelheim

Donnerstag

26. September 2019, 13 - 17 Uhr

Gesundheitssorge 1, Modul zur Weiterbildung von ehrenamtlichen Betreuern und Bevollmächtigten

Veranstalter: Netzwerk der Betreuungsvereine im Landkreis DÜW

Ort: Kath. Pfarrsaal Bad Dürkheim

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für den Landkreis Germersheim e.V.

Erste Vorstandssitzung im neuen Jahr

Am 26. Februar, kurz vor Fasching, fand die erste Vorstandssitzung des SKFM Germersheim im Jahr 2019 statt. Die geistliche Leiterin Frau Dörrzapf eröffnete die Sitzung mit einer besinnlichen Büttenrede: Vom rechten Fasten, **„Die rote Nase“**. Entsprechend gut gelaunt stiegen die Vorstandsmitglieder in die Sitzung ein.

Die wichtigsten Tagesordnungspunkte waren der Rückblick auf die Veranstaltung im letzten Jahr, die Jahresplanung 2019 und die Erstellung des Haushaltsansatzes für 2019. Besonders gelungen war **im vergangenen Jahr der „Abend ganz für mich“ und die Veranstaltung der Stadt Germersheim als Podiumsgespräch zum Thema Hospiz und Vorsorgemöglichkeiten**. Die Veranstaltung zum **„Tod des Betreuten mit Hospiz,**



Foto (privat): „närrische“ Vorstandsmitglieder

Bestattungsunternehmen und Erläuterungen zum Thema Bestattungsvorsorge und Sozialhilfe“ wurde von den Teilnehmern sehr gut bewertet und soll mit zeitlichem Abstand wiederholt werden. Wenig Resonanz fand die **Veranstaltung „Sicherheit im Alter“**. Für 2019 wurden die Erfahrungsaustauschtermine geplant. Anfragen für Vorträge gibt es, müssen aber noch terminiert werden. Das Programm des Netzwerks (Betreuungsvereine und Behörde) ist bereits ausgearbeitet. Drei neue Mitglieder wurden in den Verein aufgenommen.

Man muss nur wissen, wen man fragen kann –

Mein Bundesfreiwilligendienst beim SKFM Germersheim

Der SKFM Germersheim hat seit 2018 eine anerkannte Stelle im Bundesfreiwilligendienst. Der Bundesfreiwilligendienst von Laura Rinck begann am 1. April 2018 und endet am 30. Juni 2019. Hier ihr Erfahrungsbericht:



Foto (privat)

Sich engagieren, in neue Bereiche hineinschnuppern und interessante Erfahrungen sammeln. Dies sind einige der Gründe, die dafür sprechen können, sich für einen Bundesfreiwilligendienst zu entscheiden.

Für mich waren es die Chance mich in Ruhe neu zu orientieren und die Erzählungen meines Bruders, die dazu führten, dass ich mich für einen BFD entschied. Da ich meine Zeit gerne in einem Büro verbringe, trotzdem aber auch den Kontakt zu Menschen nicht verlieren möchte, war die Stelle beim SKFM in Germersheim für

mich genau richtig, auch wenn ich mir unter dem Berufsbild eines rechtlichen Betreuers vor Beginn meines BFDs kaum etwas vorstellen konnte.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Auch ein Jahr später lassen sich die Aufgabenbereiche nur schwer eingrenzen. Die Arbeit in der Germersheimer Dienststelle umfasst viele unterschiedliche Tätigkeiten. Zuerst muss ein Folgeantrag für Grundsicherungsleistungen gestellt werden, der nächste Betreute möchte umziehen und braucht dabei Hilfe, ein weiterer braucht eine Höherstufung bei der Krankenkasse. Dazwischen klingelt es an der Tür: Eine Betreute möchte ihren Scheck für die Woche abholen. Für die Betreuerinnen heißt es, alles im Blick zu behalten und Hilfen zu organisieren, wo sie gebraucht werden; dazwischen bleibt vielleicht noch kurz Zeit, sich mit einem Betreuten über Alltagsthemen zu unterhalten. Kaum ein Tag gleicht dem anderen und so unterschiedlich die Betreuten sind, so unterschiedlich sind auch die Aufgabenfelder, in denen sich die Betreuer auskennen müssen. Es ist nicht



schwer dabei an die Grenzen der eigenen Möglichkeiten zu kommen – umso wichtiger ist ein gutes Netzwerk, auf das man zurückgreifen kann. Wie eine Kollegin gleich zu Anfang sagte: Man muss nicht alles wissen, man muss nur wissen, wen man fragen kann.

Während meiner Tätigkeit als Bufdi unterstütze ich meine Kolleginnen bei der normalen Büroarbeit, erledige Botengänge zum Amtsgericht oder den Banken, begleite Betreute beim Arztbesuch oder einem Kleidereinkauf. Auch gelegentliche Fahrdienste zu Ärzten oder ins Krankenhaus gehören dazu.

Ich habe durch meinen BFD die unterschiedlichsten Menschen kennengelernt, die, geprägt durch ihre Krankheitsbilder und Biografien, Hilfe bei alltäglichen Fragen benötigen.

Ich habe erfahren, welche vielfältigen Möglichkeiten zur Unterstützung es für sie gibt und welche Arbeit dahinter steckt, diese zu erhalten. Als Betreuer kommt man den Menschen und ihren Defiziten teilweise sehr nah, was für mich nicht immer sehr einfach war. Trotzdem nehme ich aus meinem BFD viele positive Erfahrungen mit, die mich für meinen weiteren Lebensweg geprägt haben.

Laura Rinck; Bundesfreiwillige

Wer Interesse hat beim SKFM Germersheim ab 1. Juli 2019 als Bundesfreiwilliger einzusteigen, der kann sich gerne bewerben beim SKFM Germersheim, Ansprechpartnerin: Margareta Klein (Kontaktdaten siehe Rückseite)

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Veranstaltungen Germersheim

Dienstag

18. Juni 2019, 19 Uhr

Erfahrungsaustausch

zum Thema Umgang mit an Demenz erkrankten Personen

Ort: Dienststelle SKFM Germersheim, Königstr. 25a, Ger

Samstag

10. August 2019, 11 - 15 Uhr

Grillfest auf Einladung des Landrats

als Dankeschön für alle ehrenamtlichen Betreuer

Ort: Festplatz in Hatzenbühl

Veranstalter: Netzwerk Germersheim

Dienstag

17. September 2019, 19 Uhr

Psychopharmaka

Referent: Horst Köster,

Dipl. Psychologe und psycholog. Psychotherapeut

Ort: Caritas-Altenzentrum St. Elisabeth, Reduitstr. 1, Ger

Veranstalter: Netzwerk Germersheim

Mittwoch

9. Oktober 2019, 19 Uhr

Erfahrungsaustausch: Bundesteilhabegesetz - Chancen und Risiken!

Ort: Dienststelle SKFM Germersheim, Königstraße 25a, Ger

Mittwoch

13. November 2019, 19 Uhr

Selbstbestimmt leben bis zuletzt

Referentin: Margareta Klein

Ort: Hauptstraße 58, Lingenfeld

Kontakt/Veranstalter: VHS Lingenfeld

Bemerkung: Diese Veranstaltung findet im Rahmen des VHS Programm der Verbandsgemeinde Lingenfeld statt.

Montag

25. November 2019, 19 Uhr

„Ein Abend ganz für mich“

Der SKFM Germersheim lädt alle Mitglieder ein

Ort: Caritas-Altenzentrum St. Elisabeth, Reduitstr. 1, Ger

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für die Stadt Kaiserslautern e.V.

Erinnerung an Ehrenmitglied und langjährige Vorsitzende Frau Lilliane Neuer

Der Vorstand, die Beschäftigten und Wegbegleiter des SKFM für die Stadt Kaiserslautern e.V. trauern um ihr langjähriges Mitglied Lilliane Neuer, die am 18. Februar 2019 im Alter von 88 Jahren verstarb. Als Mitbegründerin war sie von Beginn an Teil unseres Vereins. In der konstituierenden Sitzung am 21.7.1992 wurde sie zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Seit 1996 lenkte sie zu einem wesentlichen Teil als Vorsitzende über 20 Jahre lang die Geschicke des Vereins. Darüber hinaus engagierte sich Lilliane Neuer bei Vertreterversammlungen auf Bundesebene und beteiligte sich auch in mehreren Arbeitsgruppen, unter anderem am Leitbildprozess des Bundesverbandes. Sie war Trägerin der silbernen Ehrennadel des SKM Bundesverbandes und wurde nach ihrem Rücktritt als Vorsitzende des SKFM für die Stadt Kaiserslautern e.V. zum Ehrenmitglied ernannt. Der Vorstand und die Beschäftigten sprechen den Angehörigen ihr tiefes Mitgefühl aus. Wir werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.



Foto (privat)

VHS-Kurs „Vorsorgen mithilfe von Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung“ in Kaiserslautern

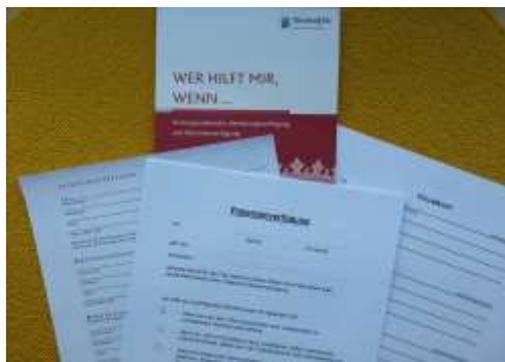


Foto (privat)

Im 1. Semester des Jahres 2019 bot der SKFM Kaiserslautern am 11. April an der Volkshochschule in Kaiserslautern für Interessierte einen Kurs hinsichtlich der verschiedenen Vorsorgemöglichkeiten an. Hierbei wurde über die im Vorfeld bestehenden Optionen für den Fall, dass man selbst nicht mehr in der Lage ist seine rechtlichen Angelegenheiten zu regeln, aufgeklärt.

Christian Simunic informierte die Kursteilnehmer und Teilnehmerinnen in einem Fachvortrag über die bestehenden Vorsorgemöglichkeiten wie Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und **Patientenverfügung**. Anhand der Broschüre „WER HILFT MIR WENN...“ des Ministeriums der Justiz Rheinland-Pfalz, wurden die einzelnen Aspekte, die bei Erstellung und Einrichtung der jeweiligen vorsorgenden Möglichkeit beachtet werden müssen, ausführlich erläutert. Zur Klärung offener Fragen bestand im Anschluss die Möglichkeit des persönlichen Austauschs mit dem Referenten.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Veranstaltungen Kaiserslautern

Jeden dritten Dienstag im Monat, 15 bis 17 Uhr

Offene Sprechstunde im Caritas Altenzentrum St. Hedwig

Rechtliche Betreuung, Vollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung

Berater: Christian Simunic

Ort: Caritas Altenzentrum St. Hedwig, Leipziger Str. 8, Kaiserslautern

Jeden dritten Mittwoch im Monat, 9 bis 10:30 Uhr

Offene Sprechstunde Stadtteilbüro Innenstadt West zu Vorsorgemöglichkeiten

Beraterin: Lena Ott

Ort: Stadtteilbüro West, Königsstraße 93, Kaiserslautern

Jeden dritten Mittwoch im Monat, 11 bis 12:30 Uhr

Offene Sprechstunde im Grübentälchen zu Vorsorgemöglichkeiten

Beraterin: Lena Ott

Ort: Friedenstraße 118, Kaiserslautern

Mittwoch

19. Juni 2019, 15 bis 17 Uhr

Informationsveranstaltung für Ehrenamtliche / Die Berichte des ehrenamtlichen Betreuers für das Betreuungsgericht

Referent: Christian Simunic

Ort: Bistumshaus, Klosterstr. 6, Kaiserslautern

Sonntag

15. September 2019, 10 bis 17 Uhr

Katholikentag / Info-Stand

Ort: Gartenschau Kaiserslautern, Lauterstraße 51, KL

Donnerstag

26. September 2019, 12 bis 17 Uhr

Kaiserslauterer Vorsorgetag / Informationstag

Information und öffentliche Beglaubigung vorsorgender Verfügungen vor Ort

Ort: Rathaus Kaiserslautern, Willy-Brandt-Platz 1, KL

Donnerstag

17. Oktober 2019, 15 bis 17 Uhr

Vorsorgemöglichkeiten: Vollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung

Referent: Christian Simunic

Ort: VHS Kaiserslautern, Kanalstraße 3, Kaiserslautern

Bemerkung: Anmeldung über die VHS Kaiserslautern erforderlich.

Samstags

9. und 16. November 2019, jeweils 9 bis 13 Uhr

Grundkurs Betreuungsrecht

Ort: VHS Kaiserslautern, Kanalstraße 3, Kaiserslautern

Bemerkung: Anmeldung über die VHS Kaiserslautern erforderlich.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für die Stadt Landau e.V.

Vortrag beim Seniorentreff

Am 30. Januar 2019 fand der gesellige Nachmittag des Vereins "Senioren - Treff und Freunde e.V." in Landau statt.

Auf Einladung von Herrn Edwin Deppert, 1. Vorsitzender des o.g. Vereines und zugleich Gründungsmitglied des SKFM für die Stadt Landau e.V., referierte Michael Wüst, Geschäftsführer des SKFM Landau e.V. vor mehr als 100 interessierten Zuhörern zum Thema Vorsorgevollmacht und Betreuungsrecht.

Wir danken dem Vorstand des "Senioren - Treff und Freunde e.V.", sowie den Mitgliedern des Vereines, für die Möglichkeit die Arbeit des SKFM Landau vorzustellen und wünschen dem Verein weiterhin eine erfolgreiche Arbeit zum Wohle der Landauer Senioren.

Gesundheitsmesse Herxheim

Am Sonntag, den 17. März 2019 waren der SKFM Landau und SKFM SÜW mit einem Infostand auf der Gesundheitsmesse Herxheim vertreten. Die Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Herxheim eröffnete mit ihrer Rede die Veranstaltung. In sehr angenehmer Atmosphäre konnten die Vereine der Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine in Landau und SÜW (AWO Betreuungsvereine LD und SÜW, Betreuungsverein der Lebenshilfe Landau und SÜW, sowie die Vereine des SKFM) zusammen mit Julian Faber, dem neuen Leiter der Betreuungsbehörde für die Stadt Landau und den Landkreis SÜW, die Besucher zu den Themen Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und rechtliche Betreuung informieren. Insgesamt konnten mehr als 70 Informationsgespräche geführt werden.



Foto (privat): Birthe Kunze-Bergs (Lebenshilfe) und Michael Wüst (SKFM LD)

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Veranstaltungen Landau

Dienstag

4. Juni, 14:30 bis 16:30 Uhr

Betreuercafé/Erfahrungsaustausch der AG BTV für ehrenamtliche Betreuer mit Einführung in ein betreuungsrelevantes Thema

Ort: Cafeteria der Pro Seniore Residenz Parkstift, Pommernstr. 35, LD

Freitag

14. Juni, 14:30 bis 18:45 Uhr

Fest der Begegnung

Ort: Albert-Einstein-Str. 7, Landau

Freitag bis Sonntag

28. bis 30. Juni

Rheinland-Pfalz-Tag

Infostand

Ort: Annweiler am Trifels

Dienstag

2. Juli 2019, voraussichtlich 18 Uhr

Mitgliederversammlung

Ort: Pfarrheim Hl. Kreuz

Bemerkung: Nähere Informationen und Einladung folgen

Dienstag

3. September 14:30 bis 16:30 Uhr

Betreuercafé/Erfahrungsaustausch der AG BTV für ehrenamtliche Betreuer mit Einführung in ein betreuungsrelevantes Thema

Ort: Cafeteria der Pro Seniore Residenz Parkstift, Pommernstr. 35, LD

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für die Stadt Ludwigshafen e.V.

Wechsel in der Vereinsführung

Ulla Jöckel ist neue Vorsitzende des SKFM in Ludwigshafen

Nach über 25-jähriger verdienstvoller Tätigkeit als stellvertretende Vorsitzende und Vorsitzende des SKFM Ludwigshafen hat Frau Erika Stolberg Ende Februar ihr Amt niedergelegt.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 27. Februar 2019 gemäß der Satzung des Vereins Neuwahlen durchgeführt. Einstimmig wurde hier Frau Ulla Jöckel zur neuen Vorsitzenden gewählt. Da nun auch das Amt der stellvertretenden Vorsitzenden neu zu besetzen war, wurde die bisherige Beisitzerin im Vorstand, Frau Gisela Spranz, - ebenfalls einstimmig - zur neuen stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.



Foto (privat)

Mit der Neubesetzung der beiden Ämter ist der Vorstand des SKFM Betreuungsvereins wieder voll funktionsfähig. Herzlich bedankte sich Geschäftsführer Martin Schoeneberger bei Frau Jöckel und Frau Spranz für die Bereitschaft zur Übernahme der **jeweiligen Ämter**. „Ich freue mich sehr, dass der Verein in seiner Führung weiterhin gut und **kompetent vertreten ist**“, so der Geschäftsführer bei seiner kleinen Ansprache. Der ehemaligen Vorsitzenden, Erika Stolberg, dankte Martin Schoeneberger für die langjährige Treue in dieser verantwortlichen Tätigkeit und die gute Zusammenarbeit im

Vorstand des SKFM. „Das Vorstandsteam ist froh, dass Erika Stolberg dem Vorstand auch weiterhin – gemeinsam mit Walter Süß – als Beisitzerin **angehören wird**“, so der Geschäftsführer.

Der Geschäftsführer erläuterte abschließend die Zusammensetzung des neuen Vorstands:

Vorsitzende:	Ulla Jöckel
Stellvertreterin:	Gisela Spranz
Beisitzerin:	Erika Stolberg
Beisitzer:	Walter Süß
Geschäftsführer:	Martin Schoeneberger (kraft Amtes)
Diözesangeschäftsführer:	Salvatore Heber (kraft Amtes)

Das Amt des geistlichen Beirats ist zurzeit vakant.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Veranstaltungen Ludwigshafen

Mittwoch

26. Juni 2019, 19 Uhr

Mitgliederversammlung

Ort: Geschäftsstelle SKFM (Pamina-Haus),
Rheinallee 22, Ludwigshafen-Süd

Dienstags

24. September 2019, 19.30 Uhr

29. Oktober 2019, 16:30 Uhr

Betreuertreffen/Erfahrungsaustausch

Moderation: Martin Schoeneberger

Ort: Geschäftsstelle SKFM (Pamina-Haus),
Rheinallee 22, Ludwigshafen –Süd

13. Juni, 11. Juli, 8. August, 12. September,

10. Oktober, 14. November, 12. Dezember, jeweils 18 bis 20 Uhr

Psychose-Seminar 2019

Ort: Max-Hochrein-Haus, Saarbrücker Str. 7, LU-Friesenheim

Neu: Das Seminar wird ganzjährig (i.d.R. jeden 2. Donnerstag im Monat) angeboten.

Im Seminar treffen sich:

Psychiatrie-Erfarene, Angehörige, professionell Tätige sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger zum Gespräch und Erfahrungsaustausch über psychische Erkrankungen und Beeinträchtigungen (Depression, Psychose, Sinnsuche, Genesung).

Das Seminar ist ein Gemeinschaftsprojekt des Caritas-Förderzentrums St. Johannes mit Max-Hochrein-Haus und dem SKFM Betreuungsverein Ludwigshafen.

SKFM für die Stadt Ludwigshafen und SKFM für den Rhein-Pfalz-Kreis

Veranstaltungsreihe zum Betreuungsrecht - Ihr Mut schafft Perspektiven

Mittwoch

3. Juli 2019, 18 Uhr

Führung durch die Kunsthalle Mannheim

Ort: Kunsthalle Mannheim

Bemerkung: Anmeldung bis spätestens 15. Juni 2019 bei Michael Batzler,
AWO Betreuungsverein Vorderpfalz, Tel: 0621/52 99-318
oder batzler@awo-bv-lu.de.

Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Personen begrenzt,
Anmeldeschluss 15. Juni

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für den Rhein-Pfalz-Kreis e.V.

Netzwerk Demenz mit neuem Werbebanner unterwegs...



Foto (privat):

Das Netzwerk Demenz in Mutterstadt/Limburgerhof präsentierte am 11. April 2019 seinen neuen Werbebanner. Bei einem Infostand in den Räumlichkeiten des REAL-Marktes in Mutterstadt kam der Banner zum ersten Mal zum Einsatz. Passend zur Jahreszeit wurden an die Besucher Ostereier verschenkt. Das Netzwerk Demenz sieht sich als

kompetenter Ansprechpartner rund um das Thema Demenz. Netzwerkmitglieder sind der Pflegestützpunkt Limburgerhof, die Gemeindeverwaltung Mutterstadt, die Alzheimer Gesellschaft Rheinland Pfalz e.V., Pro Seniore Residenz Mutterstadt, die Bürgerstiftung Mutterstadt, die geriatrische Abteilung des Marienkrankenhauses Ludwigshafen, der Seniorenbeirat Mutterstadt, die Ökumenische Sozialstation Limburgerhof, Frau Dr. Werner (Neurologin in Mutterstadt) und der SKFM für den Rhein-Pfalz-Kreis e.V.

Mit regelmäßigen Infoständen und Veranstaltungen zeigt sich das Netzwerk in der Öffentlichkeit.



Foto (privat)

Veranstaltungen Rhein-Pfalz-Kreis

Mittwoch

28. August, 19 Uhr

Vortrag Vorsorgemöglichkeiten

Ort: Altes Rathaus, Ludwigstr. 17, Waldsee

Bemerkung: Der Vortrag findet in Zusammenarbeit mit der Kreisvolkshochschule statt. Eine Anmeldung über die KVHS ist erforderlich.

Sonntag

29. September, 10 bis 15 Uhr

Infostand beim Obst- und Gemüsetag

Ort: Innenstadt Schifferstadt

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für den Rhein-Pfalz-Kreis und Diözesanverein / Stadt Speyer

Workshop und Erfahrungsaustausch

Die beiden SKFM Ortsvereine für den Rhein-Pfalz-Kreis und für die Stadt Speyer setzen die bewährten Workshops mit anschließendem Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche rechtliche Betreuer 2019 fort.

Sie begannen am 11. März 2019 in Limburgerhof mit dem Thema „Ende der Betreuung durch Tod des Betreuten und der Betreute als Erbe“. Lukas Olbrecht, Rechtspfleger am Amtsgericht Ludwigshafen erläuterte den Teilnehmern anschaulich und kompetent was als rechtlicher Betreuer zu beachten ist.

Veranstaltungen Rhein-Pfalz-Kreis und Diözesanverein/Stadt Speyer

Montag

3. Juni, 19 Uhr

Workshop und Erfahrungsaustausch

Freiheitsentziehende und freiheitsbeschränkende Maßnahmen

Referent: André Hennig, Diplom-Pflegewirt, Pädagoge, Coach,
Inverso Mainz

Ort: Caritasverband Speyer, Nikolaus-von-Weis-Str. 6, Speyer

Montag

26. August, 19 Uhr

Workshop und Erfahrungsaustausch

Demenz - Was ist das und wie gehe ich als Angehöriger damit um?

Referentin: Monika Bechtel, Autorin, Alzheimer-Gesellschaft,
Demenz-Netzwerk

Ort: Caritasverband Speyer, Nikolaus-von-Weis-Str. 6, Speyer

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM Diözesanverein e.V. / Betreuungsverein für die Stadt Speyer

Vortragsangebote in Speyer

Der SKFM startete mit diversen Vortragsangeboten in das Jahr 2019. Die Mitarbeiterinnen Annegret Robbauer und Andrea Herrmann informierten zu vielfältigen Aspekten des Betreuungsrechts in einer Unterrichtseinheit bei den Pflegerischen Schulen des Vincentiuskrankenhauses und einer Abendveranstaltung in Kooperation mit der Volkshochschule Speyer. Des Weiteren präsentierten sie die vorsorgenden Verfügungen Vollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung bei einem Frühstück des Katholischen Deutschen Frauenbundes und bei einem abendlichen Vortrag in Kooperation mit der Volkshochschule. Bei einem mehrtägigen Angebot für Polizeibeamte, die in Kürze in Pension gehen werden, wurden ebenfalls die vorsorgenden Verfügungen vorgestellt, sowie auf das Ehrenamt rechtliche Betreuung aufmerksam gemacht. Die bewährte Stellwand zur Vorsorge wurde im Caritas Altenzentrum St. Martha präsentiert und bei einem Vortrag für Bewohner und Angehörige erläutert.



Foto (privat): Teilnehmer beim Frühstück der KFD

Ehrenamtsmesse in Speyer

Am 19. März fand die Ehrenamtsmesse in der Stadthalle in Speyer statt. Bürgermeisterin Monika Kabs und Ministerin Anne Spiegel eröffneten die Veranstaltung, an der sich fast 70 Organisationen, Einrichtungen, Vereine und Initiativen auf ganz kreative und bunte Art beteiligten.



Foto (privat): Annegret Robbauer im Gespräch am Infostand

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Viele Bürger aus Speyer und dem nahen Umland nutzten die Gelegenheit, die vielerlei Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements in Speyer kennenzulernen.

Auch der SKFM Diözesanverein konnte vielen Interessenten die vielfältigen Aufgaben des Betreuungsvereins gerade im Hinblick auf die Unterstützung ehrenamtlicher Betreuer oder Bevollmächtigter bekannt machen. Einige Besucher zeigten sich aufgeschlossen für das ihnen bisher unbekannte Ehrenamt des rechtlichen Betreuers.

Zusätzliche Informationen über die Arbeit des Betreuungsvereins können auch dem Interview mit Andrea Herrmann, Mitarbeiterin des SKFM Speyer, das live

ausgestrahlt wurde, entnommen werden. Es kann angesehen werden über die Homepage des Offenen Kanal Speyer oder auf youtube.



Foto (privat)

Veranstaltungen Speyer

Dienstag

18. Juni 2019

Domführung als Dankeschön für ehrenamtliche rechtliche Betreuer

Mittwoch

4. September 2019, 9 Uhr

Vorsorgefrühstück mit Vortrag Vollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung

Referentin: Andrea Herrmann

Ort: Seniorenbüro Stadt Speyer, Maulbronner Hof 1a, Speyer

Bemerkung: Anmeldung erforderlich beim Seniorenbüro,
06232 142661; ria.krampitz@stadt-speyer.de

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

6. September 2019, vormittags

Vortrag Betreuungsrecht

Referentin: Annegret Robbauer

Ort: Seniorenbüro Stadt Speyer, Maulbronner Hof 1a, Speyer

Bemerkung: Nähere Informationen werden noch bekannt gegeben.

Montag

21. Oktober 2019, 19 Uhr

Einführungsveranstaltung für neu bestellte ehrenamtliche Betreuer (und Bevollmächtigte)

Referentin: Mitarbeiterin des SKFM Speyer

Ort: Caritasverband, Nikolaus-von-Weis-Str. 6, Speyer

Bemerkung: Ein Angebot in Zusammenarbeit mit der Betreuungsbehörde und der VHS Anmeldung erforderlich bei Annegret Robbauer oder Andrea Herrmann

Grundkurs für ehrenamtliche Betreuer und Interessierte

Kursleitung: Annegret Robbauer und Andrea Herrmann

Ort: Caritasverband, Nikolaus-von-Weis-Str. 6, Speyer

Ein Angebot in Zusammenarbeit mit der Betreuungsbehörde und der VHS Anmeldung erforderlich bei Annegret Robbauer oder Andrea Herrmann

An Teilnehmer, die an allen drei Abenden anwesend sind, wird ein Teilnahmezertifikat übergeben.

1. Montag, 4. November 2019, 19 Uhr

Das gerichtliche Verfahren einer Betreuungseinrichtung

Referentin: Anja Filser, Richterin am Amtsgericht Speyer

2. Montag, 11. November 2019, 19 Uhr

Krankheitsbilder, die zu einer Betreuung führen können und der Umgang damit

Referent: Horst Köster, Psychologe und Psychotherapeut

3. Montag, 18. November 2019, 19 Uhr

Die Aufgabenkreise einer rechtlichen Betreuung

ReferentIn: MitarbeiterIn der Betreuungsbehörde

Montag

9. Dezember 2019

Adventliche Besinnung und Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche Betreuer

Neben den im Betreuerbrief angekündigten Veranstaltungen finden Sie aktuelle Termine und Berichte aus allen Orts- und Kreisvereinen auf unserer Homepage:

www.skfm.de

Gewusst wie - Tipps und Tricks

Zahnersatzzuschüsse

Gesetzlich Versicherte müssen einen Teil der Kosten für Zahnersatz (Kronen, Brücken, Prothesen) selbst zahlen, Krankenkassen zahlen nur noch einen Festzuschuss. Selbst wenn nur eine einfache, verhältnismäßig günstige Variante gewählt wird, kann der Eigenanteil in Höhe der Hälfte der Gesamtkosten einen erheblichen Betrag erreichen.

Für Geringverdiener und Sozialleistungsempfänger kann auf Antrag eine sog. Härtefallregelung helfen, bei der bis zu 100 Prozent der Kosten für die medizinisch mindestens erforderliche Variante von der Kasse übernommen werden. Von dieser Härtefallregelung können folgende Personengruppen profitieren, zu denen häufig auch Menschen zählen, für die eine rechtliche Betreuung eingerichtet wurde:

- Versicherte mit geringem monatlichem Bruttoeinkommen
- Empfänger von Grundsicherung für Arbeitssuchende (Jobcenter) oder von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Empfänger von Kriegsopferfürsorge
- Versicherte, die in einer vollstationären Einrichtung leben und deren Kosten über Hilfe zur Pflege oder Eingliederungshilfe finanziert werden

Um die Härtefallregelung in Anspruch zu nehmen, sollte sich der Versicherte bzw. dessen Betreuer mit der Krankenkasse in Verbindung setzen, bevor die Zahnersatzbehandlung beim Zahnarzt verbindlich in Auftrag gegeben wird. Er erhält von der Kasse ein Antragsformular, in dem das Einkommen aufgelistet werden muss. Meist muss mit dem Antrag auch schon der vom Zahnarzt erstellte sog. Heil – und Kostenplan eingereicht werden. Die Behandlung kann erst erfolgen, wenn der Heil – und Kostenplan und der Härtefallantrag bewilligt wurden. Es ist zu empfehlen, nach der Beantragung den Kontakt zur Zahnarztpraxis und zur Kasse zu halten, denn die Kassen verfahren mit den schriftlichen Zusagen sehr unterschiedlich. Manche senden diese an die Zahnarztpraxis, andere an den Versicherten direkt oder ggfs. an den rechtlichen Betreuer. Außerdem lohnt sich eine Nachfrage, ob Heil – und Kostenplan und Härtefallantrag evtl. in unterschiedlichen Abteilungen der Krankenkasse bearbeitet werden und ob die erforderlichen Absprachen innerhalb der Kasse automatisch erfolgen.

Andrea Herrmann, SKFM Speyer

DIE ADRESSEN IM ÜBERBLICK

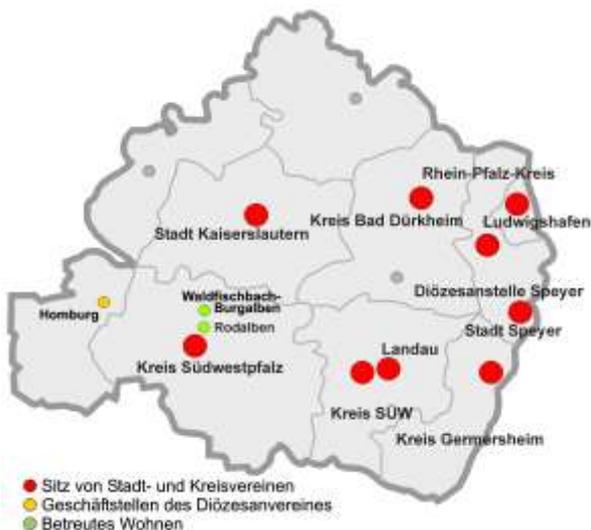
SKFM - Diözesanverein für das Bistum Speyer e.V.

Nikolaus-von-Weis-Str. 6
67346 Speyer
Tel. 06232 / 100120-0
Fax 06232 / 100120-19
Ansprechpartner:
Salvatore Heber

Eine weitere Geschäftsstelle befindet
sich in Homburg.

Betreutes Wohnen

in Waldfischbach-Burgalben
und Rodalben



Internet: www.skfm.de

SKFM für den Landkreis Bad Dürkheim e.V.

Mannheimer Straße 20
67098 Bad Dürkheim
Tel. 06322 / 988447 Fax 06322 / 988449
Ansprechpartnerinnen: Nicole Gruber und
Anna-Maria Unz

SKFM für den Rhein-Pfalz-Kreis e. V.

Schulstraße 16
67105 Schifferstadt
Tel. 06235/49799796 Fax 06235/49799797
Ansprechpartner: Christine Traxel,
Kerstin Matejcek und Peter Oestinger

SKFM für den Landkreis Germersheim e.V.

Königstraße 25 a
76726 Germersheim
Tel. 07274 / 70782-0 Fax 07274 / 70782-20
Ansprechpartnerin: Margareta Klein

SKFM für den Landkreis Südwestpfalz e. V.

Schlossstr. 26
66953 Pirmasens
Tel. 06331 / 1445900 Fax 06331 / 1445925
Ansprechpartnerin: Wenke Scipio

SKFM für die Stadt Kaiserslautern e. V.

Steinstr. 27 67657 Kaiserslautern
Tel. 0631 / 37330113 Fax 0631 / 41218064
Ansprechpartner: Christian Simunic und
Lena Ott

SKFM für den Landkreis Südliche Weinstraße e. V.

Queichheimer Hauptstraße 36 76829 Landau
Tel. 06341 / 55323 Fax 06341 / 55170
Ansprechpartner: Salvatore Heber

SKFM für die Stadt Landau e. V.

Queichheimer Hauptstraße 36
76829 Landau
Tel. 06341 / 55123 Fax 06341 / 55170
Ansprechpartner: Michael Wüst

SKFM - Diözesanverein / Stadt Speyer

Nikolaus-von-Weis-Str. 6 67346 Speyer
Tel. 06232/10012011 Fax 06232/10012019
Ansprechpartnerinnen: Andrea Herrmann
und Annegret Robbauer

SKFM für die Stadt Ludwigshafen e. V.

Rheinallee 22
67061 Ludwigshafen (Rhein)
Tel. 0621 / 59162-31 Fax 0621 / 59162-33
Ansprechpartner: Martin Schoeneberger